

Vorbereitungs-Lehrgang auf den Teil I und II der Meisterprüfung für Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

Vollzeit-Lehrgang im Jahr 2025

Lehrgangsziel: Im theoretischen Lehrgangsteil werden die fachtheoretischen Kenntnisse vermittelt, die wichtige Grundlagen für eine handwerkliche Betriebsführung sind und die auch in der theoretischen Meisterprüfung abgeprüft werden können.
Im praktischen Lehrgangsteil werden **vorausgesetzte** handwerkliche Fertigkeiten in Vorbereitung auf die anschließende praktische Meisterprüfung vertieft.

Teilnahme-Voraussetzungen:

- **Zulassung zur Meisterprüfung** durch die zuständige Handwerkskammer,
- **Dringend empfohlen: Mehrjährige** praktische Berufserfahrung als Fliesenleger!

Lehrgangszeit: **Teil I (Praxis):** Montag, **03.02.2025** bis Freitag, **14.02.2025**
Teil II (Theorie): Montag, **20.01.2025** bis Freitag, **31.01.2025**
und Montag, **17.02.2025** bis Freitag, **09.05.2025**
Unterrichtszeiten (für I u. II): Montag bis Donnerstag jeweils 8.00-16.30 Uhr, Freitag 8.00-12.00 Uhr

Prüfungen: Teil II (Theorie): 12.05.2025 bis 14.05.2025, bei Bedarf mündlich am 27.06.2025
Teil I (Praxis): 26.05.2025 bis 03.06.2025, Fachgespräch am 06.06.2025

Abschluss: Meisterprüfung in den Teilen I und II vor dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer für München und Oberbayern, die die **Prüfungskosten und –gebühren direkt mit dem Teilnehmer** abrechnet (Teile I u. II: ca. 1.200,00 €).

Kosten:

a) Lehrgangsgebühren (Teile I u. II)	8.290,00 €
b) Material für Praxis-Lehrgangsteil	650,00 €
Lehrgang gesamt (ohne Prüfung)	8.940,00 €

Anmeldung: Schriftlich auf unserem Anmeldeblatt (www.bauinnung-muenchen.de → Fortbildung) oder telefonisch unter 089 / 570 70 4 – 32.
Die **Zulassung der Handwerkskammer** zur Meisterprüfung ist in Kopie beizufügen.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem zu diesem Vorbereitungslehrgang gehörigen Anmelde- und Personalbogen (vom 14.05.2024) stimmen Sie den hier angehängten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (vom 14.05.2024) zu.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für LEHRGÄNGE und FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN der BAUINNUNG MÜNCHEN-EBERSBERG

1. Anmeldung und Vertragsverhältnis

Die Anmeldung kann schriftlich, per Telefax oder per Mail erfolgen.

Die Anmeldung ist verbindlich. Die Bindungsfrist beträgt vier Wochen nach Eingang der Anmeldung bei der Bauinnung München-Ebersberg.

Ein Vertrag über die Schulung kommt zustande, wenn die Bauinnung München-Ebersberg dem Teilnehmer die Teilnahme an der Schulung schriftlich, per Telefax oder per E-Mail innerhalb der Bindungsfrist der Anmeldung bestätigt.

Liegen für eine Schulung mehr Anmeldungen vor, als Teilnehmerplätze vorhanden sind, wird die Bauinnung München-Ebersberg nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldungen die Teilnahmeplätze vergeben. Bei gleichzeitigem Zugang entscheidet die Bauinnung München-Ebersberg nach billigem Ermessen.

2. Finanzielle Förderung der Schulung

Die finanziellen Förderungen bestimmter Schulungen durch Dritte, z.B. die Agentur für Arbeit oder Behörden, ändern sich stetig.

Es ist allein Angelegenheit des Teilnehmers zu klären, ob und in welcher Höhe es eine finanzielle Förderung für die beabsichtigte Schulung gibt.

3. Zahlungsbedingungen und Zurückbehaltungsrecht

Der Teilnehmer hat das Entgelt für die Schulung sofort nach Eingang der Rechnung und vor Beginn der Schulung zu bezahlen, soweit nichts anders vereinbart wurde.

Als Beginn der Schulung gilt der Kalendertag, an dem die Schulung startet.

Der Teilnehmer haftet für die rechtzeitige und vollständige Zahlung selbst, unabhängig von etwaigen Zuschüssen oder Förderungen durch Dritte.

Ist der Teilnehmer mit der Bezahlung des Entgeltes für die Schulung im Verzug, ist die Bauinnung München-Ebersberg berechtigt, den Teilnehmer bis zur vollständigen Bezahlung des Entgeltes für die Schulung von der Schulung auszuschließen.

4. Absage Schulung bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Erreicht eine Schulung nicht die Mindestteilnehmerzahl, kann die Bauinnung München-Ebersberg diese bis zwei Wochen vor Beginn absagen.

Der Teilnehmer erhält dann das bereits gezahlte Schulungsentgelt zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche hat er gegen die Bauinnung München-Ebersberg in diesem Fall nicht.

Insbesondere erfolgt dann keine Erstattung von vergeblich aufgewandten Reise- oder Übernachtungskosten durch die Bauinnung München-Ebersberg.

5. Rücktritt des Teilnehmers oder Nichterscheinen

Der Teilnehmer hat ein vertragliches Rücktrittsrecht. Dieses endet vier Woche vor Beginn der Schulung. Der Rücktritt ist schriftlich, per Telefax oder per E-Mail gegenüber der Bauinnung München-Ebersberg, Westendstraße 179, 80686 München zu erklären.

Weitergehende vertragliche Rücktrittsrechte bestehen nicht.

Übt der Teilnehmer das vertragliche Rücktrittsrecht aus, erhält die Bauinnung München-Ebersberg eine Entschädigung.

Die Entschädigungspauschale beträgt Euro **150,00**.

Teilnehmer die zu der Schulung nicht oder teilweise nicht erscheinen, ohne dass ein berechtigter Rücktritt oder eine berechnigte Kündigung erfolgte, sind zur Zahlung von 90 % des Entgeltes für die Schulung als Entschädigungspauschale verpflichtet.

Dem Teilnehmer steht es frei, nachzuweisen, dass die vorgenannten Entschädigungspauschalen überhöht sind und der Bauinnung München-Ebersberg aufgrund der Nichteinahme ein geringer finanzieller Nachteil entstanden ist. Führt der Teilnehmer den Nachweis, ist nur eine Entschädigung in Höhe des nachgewiesenen finanziellen Nachteils an die Bauinnung München-Ebersberg zu leisten.

6. Wechsel der Dozenten und Ablauf der Schulung

Die Bauinnung München-Ebersberg ist berechtigt, die für eine Schulung vorgesehenen Dozenten auszutauschen, soweit die Dozenten eine vergleichbare Qualifikation haben.

Ebenso ist die Bauinnung München-Ebersberg berechtigt, den Ablauf der Schulung unter Beibehaltung des vereinbarten Beginns und Endes der Schulung nach billigem Ermessen zu ändern.

7. Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden für Zwecke der Abwicklung der Schulung von der Bauinnung München-Ebersberg erhoben, gespeichert und genutzt.

Der Teilnehmer willigt ein, dass die Bauinnung München-Ebersberg die gespeicherten Daten auch dahingehend nutzt, dass sie dem Teilnehmer Informationsmaterial über weitere Schulungsveranstaltungen der Bauinnung München-Ebersberg zusendet.

Der Teilnehmer kann die Einwilligung jederzeit für die Zukunft gegenüber der Bauinnung München-Ebersberg, Westendstraße 179, 80686 München schriftlich oder per Email widerrufen.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Einwilligung keine Voraussetzung dafür ist, dass ein Vertrag über die Schulung zustande kommt.

8. Hausordnung der Berufsbildungsstätte der Bauinnung München-Ebersberg

Es gilt die Hausordnung (Stand Mai 2021) der Berufsbildungsstätte der Bauinnung München-Ebersberg.

9. Erfüllungsort

Sofern nicht gesondert angegeben, findet die Schulung in den Räumen der **Berufsbildungsstätte der Bauinnung München-Ebersberg, Westendstraße 179, 80686 München** statt.